

Empfänger

Marktgemeinde Schwadorf
Hauptplatz 5
2432 Schwadorf



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2023/2024

Mit diesem Formular geben Sie eine Bedarfsmeldung für den Kindergarten bekannt.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

als Erhalterin des Landeskindergartens Schwadorf hat die Marktgemeinde Schwadorf die Betreuung Ihres Kindes durch organisatorische und personelle Vorkehrungen sicherzustellen. Wir ersuchen Sie daher, diesen Erhebungsbogen auszufüllen, Ihre Wünsche im entsprechenden Feld einzutragen und den Erhebungsbogen bis spätestens 13.01.2023 postalisch, per E-Mail oder durch Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde zu retournieren.

Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme der Erziehungs- und Betreuungszeit sind gemäß § 25 Abs 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich.

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie gemäß dem NÖ-Kindergartengesetz keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für ein Kind unter 5 Jahren haben und die vorliegende Bedarfserhebung noch keine definitive Zusage für den Erhalt eines Kindergartenplatzes ist.

Daten des Kindes

Familienname/ Nachname *	Vorname*
Geburtsdatum*	Geschlecht* ☐ weiblich ☐ männlich
Gewünschtes Eintrittsdatum*	Ab* ☐ 2 ½ Jahren ☐ 3 Jahren
Adresse* 2432 Schwadorf,	
Erstsprache	
Allergien	
Mein Kind hat aufgrund besonderer Bedürfnisse möglicherweise einen erhöhten Betreuungsbedarf: ☐ ja ☐ nein	

Erziehungsberechtigte

Mutter* Vorname	Familienname*
Vater* Vorname	Familienname*
Mutter* 0 berufstätig 0 selbstständig 0 in Karenz 0 arbeitslos 0 in Ausbildung 0 im Haushalt	Vater* 0 berufstätig 0 selbstständig 0 in Karenz 0 arbeitslos 0 in Ausbildung 0 im Haushalt
Adresse* 2432 Schwadorf,	
Telefon/Handy* Mutter	Vater
Email	☐ Zustimmung: Rückfragen zum konkreten Antrag dürfen elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden.

Geschwister im gemeinsamen Haushalt

Familien- und Vorname, Geburtsdatum	Familien- und Vorname, Geburtsdatum
Familien- und Vorname, Geburtsdatum	Familien- und Vorname, Geburtsdatum

Betreuungsbedarf* Bitte ankreuzen

	ab			Mittag essen	bis	bis	Nachmittagsbetreuung bis						
	07:00	07:30	08:00		12:00	13:00	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00
MO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung: Betreuungszeiten, die vor bzw. nach der Bildungszeit (8:00 bis 12:00 Uhr) liegen, sind lt. NÖ Kindergartengesetz § 23 Abs. 3 dann vom Kindergartenerhalter einzurichten, wenn ein Bedarf für mindestens 3 Kinder besteht.

Gesamtbetreuungsstunden Nachmittag (ab 13:00 Uhr)*

0 bis zu 20 Std./Monat (EUR 65,00)	0 bis zu 60 Std./Monat (EUR 125,00)
0 bis zu 40 Std./Monat (EUR 95,00)	0 bis zu 80 Std./Monat (EUR 155,00)
Weitere Kosten: € 17,- monatlicher Bastelbeitrag (unabhängig vom Betreuungsausmaß)	0 € 4,20/Mittagessen

Gewünschter Kindergarten/je nach Verfügbarkeit (Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zuteilung!)

Kindergarten Passauer Straße 2	0
Kindergarten Franz Huber-Gasse 2a	Für das Kindergartenjahr 2023/2024 stehen leider keine freien Plätze zur Verfügung.

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage.

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für die eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z. B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder Datenschutz-Hinweis“ auf der Webseite der Gemeinde.

